



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke

Nordhoff, Josef Bernhard

Stuttgart, 1889

Ständische Stufen der Landleute

urn:nbn:de:hbz:466:1-8955

die indes bei tiefem Schnee vor den Gehöften bettelten, und besonders die Hausschweine, die man im Winter oft erst nach Wochen wieder sah oder wieder suchte; die Eichel- und Buchenmast war es, wodurch der „westfälische Schinken“¹⁾ so bald seine Berühmtheit und den Zulaß zu den Tafeln der auswärtigen Fürsten erlangte.

Wenn die grossen Altmarken ihren Zusammenhang verloren, so zerfielen sie wohl gar in kleinere, anscheinend in einer oder mehreren Gemeinden gelegene Teile, und sogar in der offenen Grossmark des Emslandes bildeten sich auf den grüneren Plätzen derlei Binnenmarken²⁾, deren Wert noch unsere Zeit anerkannte. Die Scheiden bildeten auf besserem Boden Naturgrenzen, eine neu erstandene Bauerschaft oder künstliche Vorrichtungen wie starke Erdwälle (Westerwald).

Sofern die Markenteile zur Arrondierung der Höfe verwandt sind, möchte man noch heute unter den Parzellen und Kämpfen die älteren und neueren Zuschläge daran erkennen und trennen, dass jenen, die sich auch näher ans Gehöft schieben, noch unregelmässige, diesen dagegen gemessenere und geradere Grenzen und Wallhecken zukommen.

Die ständischen Stufen haben sich unter der neuen sächsischen Herrschaft³⁾ und Wirtschaft im ganzen wenig geändert —, nur die Personen haben abgewechselt. Wurden einige Leibeigene in ihrer Abhängigkeit oder dem Bodenmaasse⁴⁾ etwas verbessert, so sanken wieder andere Mitmenschen in deren ursprüngliche Lage und eine ärmliche Häuslichkeit hinab; ihre Grund- und Lohnherren waren die Bauern, und sofern die Hofdienste nicht hinderten, konnten sie als Tagelöhner, Boten, Weber⁵⁾, Bauleute, Schreiner, Schmiede, Holzschuhmacher u. s. w. ihrem Gewinne nachgehen⁶⁾.

Weil zu dem immerhin nennenswerten Stamme von kleinen Leuten⁷⁾ ausser den Leibzüchtern⁸⁾ stetig Neusiedler der Mark und

¹⁾ Schon Bischof Meinwerk zu Paderborn (1109–1036) liess einmal einem Kloster novem pernas optimas zubringen. Vita Meinweri ed. Overham, 1681. c. 46, pag. 96. Vgl. Westfälisches Urkundenbuch, III, Nr. 92 ad an. 1215; Niesert, U. S., V, 103 ff., 139, 189; Bergisches Archiv 1810, Nr. 42, A. Ortelius, Orbis terrae typus pag. 374, 381 schreibt wohl im Hinblick auf die Marken über Westfalen: „Regio satis est frugifera, sed earum rerum, quae magis alendis gregibus, quam hominibus conducunt. Arborum fructus generat varios, ut sunt poma et nuces item glandes, quibus saginantur porci . . . imprimis vero pernae delicatissimae vel principum mensis expetitae.“

²⁾ Huldermann a. O., XXIV, 93.

³⁾ Bis in die Frankenzeit hinein. Waitz, V, G., II, 115, 137, 323; IV, 275.

⁴⁾ Wohl nicht westfälisch war das modicum curtile zu Hrodbertinga hova von 793, was übersetzt wird als „Kotten“ von Erhard l. c., I, Nr. 205.

⁵⁾ Joan. Gigas, Prodromus, Geographicus Colon. 1620. Stüve, Geschichte d. H. O., I, 45; II, 611; Möser-Abeken a. O., I, 87; Hehn a. O., A², 167.

⁶⁾ Fälle vom Verkaufe der Leibeigenen ins Ausland wie im Nachbarstifte Verden zu Anfang des 11. Jahrhunderts (Gfrörer, Papst Gregor VII., B. VII, 243) sind mir in der westfälischen Geschichte nicht bekannt.

⁷⁾ Von ihren Häusern schreibt c. 1515 A. Boemus, Gentium mores leges et ritus Antv. 1571, pag. 329: casae luto lignoque et terra paululum eductae et stramine contextae domus.

⁸⁾ Besonders im Emslande, im Osnabrückischen und dem Wiedenbrück benachbarten Rietbergerlande (vgl. C. Stüve a. O., II, 738 ff., 610), seltener im östlichen Münsterlande in gesonderten Wohnungen, deren einige sich zu Neuhöfen entwickelt haben (vgl. S. 20).

der Kirchhöfe, gegen 1600 auch die Heuerlinge hinzukamen, so könnten die wohlhabigen Kotten, von welchen in unseren Tagen vereinzelt eine Braut mit einer gehörigen Aussteuer und tausend Thalern abgefunden wurde, wohl schon aus sächsischer Zeit stammen und unter dem späteren Hörigkeitswandel stetig etwas gewonnen haben. Sie waren also vormals an Zahl den Kolonaten schwerlich überlegen und ihre Verhältnisse, weil durchaus dem Bedürfnisse angepasst, sicher nicht trostlos; und nur die Sorge für die Wohlfahrt der Gesamtbevölkerung war es, wenn letzthin noch manch stolzer Wehrfester weitere Ansiedlungen um jeden Preis zu verhindern suchte.

Wenn die Urbevölkerung vor den Sachsen das Land geräumt hätte, wer sollte uns die Römertraditionen erhalten und vermittelt haben, wovon oben die Rede war? Den Kern derselben machten die alten Freien und Markenbesitzer aus¹⁾; sie bezogen nun die Erben der Sachsen, büssten jedoch als zinspflichtige Laten mehr an Gerechsamkeit und Ansehen als an Wohlstand und behaglicher Häuslichkeit ein; sie wirtschafteten auf den neuen Höfen nach Hofrecht unbehelligt von Lasten, wie die Folge dem Bauernstande auferlegt hat, zufrieden mit den neuen Herren²⁾ und bereit oder gar dazu auserkoren, mit ihnen gegen die Franken in den Kampf³⁾ oder als Geisseln in die Gefangenschaft⁴⁾ zu gehen. Solch eine Stellung beruhte offenbar auf beiderseitigem Wohlwollen.

Wir erwogen schon früher, welche herbe Verluste die Mark unter der Hofesbildung erlitt, und mit dem Boden verlor sie wie von selbst an Anziehungskraft für ihre Genossen und gab von Anfang an vieles von ihrer politischen und kommunalen Wirksamkeit an die Höfe ab, sodass neue Verbände innerhalb der Höfe aufkommen und erstarken mussten: auf der Markenbeute bildete nun der Haupthof mit dem besten Grundkomplexe (Sal- oder Seliland) und regsamen Nebenhöfen gleichsam eine kleine Herrlichkeit von Einwohnern mit gemeinsamen Vorteilen, Gefahren, Bestrebungen und Empfindungen und nichts lag näher, als dass sich, wie das Schwergewicht der Wirtschaft, so auch eine geordnete Verwaltung und allerlei Vorrechte an den Haupthof knüpften. Jedenfalls ist der Hofbezirk ein festes Glied in den weiteren kommunalen Verbänden — doch deckte er sich mit der Bauerschaft keineswegs; denn ausserhalb desselben standen doch die gewiss freien Höfe der Günstlinge und deren Hintersassen, die älteren und jüngeren Neuhöfe und Neuwirte der Mark — sodann jene Stellen, welche durch Erbschaft oder sonstige Veräusserungen auswärtige Hofesverbände eingehen mussten, und schliesslich wenn nicht die Leibeigenen, so doch die vogelfreien Leute.

¹⁾ Schaumann a. O. S. 121.

²⁾ Schaumann a. O. S. 143, 183, 184 . . . „von einem Aufstande sächsischer Laten gegen sächsische Herren hat man nie etwas gehört.“

³⁾ Vgl. den Bericht über die Schlacht bei Bochold 779: quo fuis multis lazzis . . . bei Wilmans in der westfälischen Zeitschrift XVIII, 132, nach A. Wilkens, Versuch einer Geschichte der Stadt Münster, 1823, S. 68.

⁴⁾ Annales Lauresham. ad ann. 780 in Mon. G. H., I, 31: obsides tam ingenuos quam lidos.